



Gemeindeamt
A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290
Aktenzahl le6-4/2024-2 vs

VERORDNUNG

der Gemeinde Lech über die Erlassung eines Parkverbotes am Anger/Messmerstall

Gemäß §§ 43 Abs 1 lit b Z 1 und 94 d Z 4 lit a der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lech vom 21.11.2024 wird verordnet:

§ 1 Parkverbot

Am Anger, südöstlich des Messmerstalls, auf den Grundstücken mit der Grundstücksnummer 940, 941, 942 Grundbuch Lech, in dem in der Anlage zu dieser Verordnung gelb und grün dargestellten Bereich, wird ein "Parkverbot" verordnet.

Außerdem wird am Anger, beginnend beim Ärztehaus und endend an der Kreuzung Anger/Lech ein beidseitiges Parkverbot verordnet.

§ 2 Ausnahmen

Ausgenommen von dem Parkverbot im gelb farblich gekennzeichneten Bereich sind:

- a) Das Parken von Pädagog_Innen des „Haus des Kindes“, Volks- und Mittelschule mit einer Berechtigungskarte, wobei die Berechtigung für Schultage in der Zeit von 0700 Uhr bis 1900 Uhr ausgestellt wird.
- b) Das Parken von Kirchenbesucher_Innen, insbesondere zu Gottesdienstzeiten.
- c) Das Parken von Besucher_Innen des Pfarrhauses, wobei die Berechtigung auf einen Parkplatz beschränkt ist.

§ 3 Kundmachung

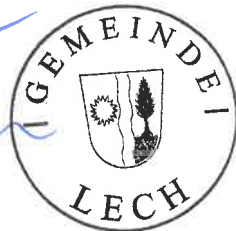
Das Parkverbot ist mit dem Verbotsschild gem § 52 lit a Z 13 a der Straßenverkehrsordnung 1960, "PARKEN VEROTEN" sowie mit den Zusatztafeln „ANFANG“ und „ENDE“ sowie den Zusatztafeln „Ausgenommen Berechtigte“ und „Ausgenommen Berechtigte Pfarrhaus“ kundzumachen. Die Verkehrszeichen sind gemäß § 34 der Straßenverkehrsordnung 1960 auszustatten und in Entsprechung der §§ 48, 51 und 52 der Straßenverkehrsordnung anzubringen.

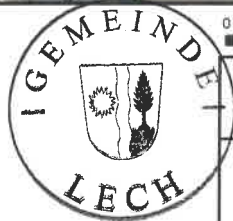
§ 4 In Kraft-Treten

- a) Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs 1 der StVO 1960 mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.
- b) Durch die Verordnung tritt die Parkabgabenverordnung Angerstraße vom 23. Dezember 2014, Zahl 101/2014 - 935034 kgr sowie die Verordnung über die Erlassung von Beschränkungen für das Halten- und Parken vom 23. Dezember 2014, Zahl 101/2014 - 935523/ kgr außer Kraft.

Der Bürgermeister

Gerhard Lucian





Plangrundlage zur Verordnung
Aktenzahl le003.3-1/2024-42

Maßstab 1:1000
Datum 6.12.2024

Gemeinde Lech
Dorf 164, 6764 Lech - www.gemeinde.lech.at

